



Departement für Sicherheit, Institutionen
und Sport

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Per E-Mail

An die Präsidentinnen und Präsidenten
der Walliser Einwohner- und
Bürgergemeinden

Unsere Ref. FF / MC
Datum 16. April 2021

Einführung von HRM2 in den Walliser Einwohner- und Bürgergemeinden

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident

Am 24. Februar 2021 hat der Staatsrat die Änderung der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) angenommen. Dies erlaubt es den Walliser Einwohner- und Bürgergemeinden, ihre Abschlüsse ab dem Budget 2022 gemäss den Rechnungslegungsstandards des HRM2 zu erstellen.

Am 19. September 2002 beauftragte die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF), das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM) einer grundlegenden Revision zu unterziehen. Im Rahmen dieses Projekts wurden folgende Ziele festgelegt:

- möglichst weitgehende Harmonisierung der Rechnungslegung unter den Kantonen und Gemeinden;
- möglichst weitgehende Harmonisierung der Rechnungslegung der Kantone mit dem Neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM);
- Weiterentwicklung des HRM hauptsächlich auf Basis der IPSAS-Normen unter Berücksichtigung, dass die IPSAS-Normen nicht integral und unverändert in das schweizerische Normenwerk übernommen werden können;
- Revision des HRM unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Kantonen (vor allem im Kanton Zürich) und auf Bundesebene bereits eingeleiteten Revisionen;
- Revision des HRM zudem unter Berücksichtigung der internationalen Anforderungen der Finanzstatistik.

Das Ergebnis erschien im Januar 2008 in Form eines Handbuchs mit dem Titel: «Handbuch – Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (im Folgenden HRM2).

Dieses Handbuch enthält 21 Fachempfehlungen. Diese beinhalten die Mindeststandards, die von allen öffentlichen Gemeinwesen einzuhalten sind. Abweichungen sind zwar weiterhin möglich, müssen aber im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sein.

Um die Einführung des HRM2 in allen öffentlichen Gemeinwesen des Kantons zu ermöglichen und Richtlinien festzulegen, hat der Staatsrat am 20. Juni 2018 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ernannt. Am 21. Dezember 2018 veröffentlichte die Arbeitsgruppe einen Bericht mit ihren Überlegungen und den berücksichtigten Ergebnissen, welche mit den Arbeiten der kantonalen Finanzverwaltung im Rahmen der Einführung von HRM2 auf kantonaler Ebene und jenen der



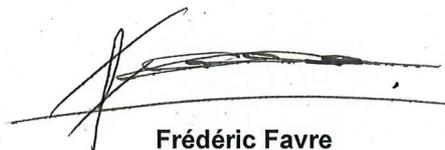
interkantonalen Koordinationsgruppe der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen erzielt wurden. Berücksichtigt wurden ebenfalls die verschiedenen Erfahrungen, die andere Kantone machten. Der im Bericht enthaltene ehrgeizige Zeitplan sah eine Einführung des HRM2 in allen Einwohner- und Burgergemeinden für das Budget 2022 vor, was eine Änderung der VFFHGem voraussetzte.

Eine Totalrevision der VFFHGem war in der Tat erforderlich, da zwischen HRM1 und HRM2 Unterschiede bei den Grundsätzen der Haushaltsführung und der Präsentation der Rechnung bzw. der Terminologie bestehen. Diese Gesetzesüberarbeitung begann im Frühling 2019 in Zusammenarbeit mit Pilotgemeinden, die vom Staatsrat im Einvernehmen mit dem Verband Walliser Gemeinden bezeichnet worden waren. Nach zwei Jahren Arbeit und verschiedenen Anpassungen wurde die VFFHGem am 24. Februar 2021 vom Staatsrat angenommen. Sie erlaubt es den Walliser Einwohner- und Burgergemeinden, ihre Abschlüsse ab dem Budget 2022 gemäss den Rechnungslegungsstandards des HRM2 zu erstellen und damit die von der FDK formulierten Ziele zu erfüllen.

Wir danken dem Verband Walliser Gemeinden und den Pilotgemeinden für ihre aktive Teilnahme an dieser Gesetzesrevision.

Zur Unterstützung der Verwaltungen der Einwohner- und Burgergemeinden bei der Erarbeitung des Budgets 2022 nach HRM2 wurden für das Verwaltungspersonal im März 2021 Informationsveranstaltungen durchgeführt. Für separate Burgergemeinden folgen solche Anlässe im Verlauf April/Mai 2021.

Schliesslich sind im Frühjahr 2021 auch für die Behördenmitglieder zum Thema Finanzen unter der Leitung des Verbands Walliser Gemeinden Informationsabende geplant.



Frédéric Favre
Staatsrat

Kopie an Verband Walliser Gemeinden
Verband der Walliser Burgergemeinden